

Beschlus.

Snd wiewol auff etlichen vnsern Berckwergen / derselben
Gelegenheit nach / inn wenig obermelten Artickeln / andere
gebrauch herbracht / So wollen wir doch / das derselben
orte / dieser vnser Ordnung / damit derer zuwider nichts vorge-
nomen / vñ einhelligkeit gemacht / sich auch menniglich darnach
zurichten / sol nachgelebt werden! Was aber in dieser
vnser Ordnung nicht begriffen / vñd sonst auff vnsern Berck-
Stedten im gebrauch / wollen Wir nicht auffgehoben haben /
sondern bis auff vnser voranderung / bleiben lassen.

Snd befehlen hierauff / allen vnd jeden vnsern itzigen vñd
künfftigen / Oberhaupt vnd Amptleuten / Oberberckmeis-
tern / Berckvogtē / Vorwaltern / Berckmeistern / geschwor-
nē / Bürgermeistern / Richtern vnd Rethen / vnd allen denen / so
auff vnsern Berckwergen befehl haben / Auch sonst allen andern
die vnser Berckwerge barwen / sich darauff enthalten / vñd mit
handarbeit anhalten / hiemit ernstlich vnd wollen / das sie vber
dieser vnser Ordnung / vnd allen puncten so doriñ gesetzt / treu-
lich / festiglich / vnd fleissig haltē / Darnach jederman weisen vnd
entscheiden / vñd derer vor sich selbst nachgeleben / vñd durch
andere nachsetzen / vnd dawider nicht handeln noch thun lassen /
ben vnserer dorinn ausgedruckten vñd andern schweren straffen /
die wir gegen den vordrechern volstrecken lassen / Auch mennig-
lich dabey schützen vnd handhaben wollen!

In dem
allen beschicht vnserer gantzliche vñd zuvorlessige meinung
vnd wille!

Zu vorkund mit vnserm Secret bedruckt /

Geschehen vñd geben zu Dreszden / den Dritten

Octobris / Im Jar nach Christi vnserer lieben

Herrn vnd Seligmachers Geburt / Tau-

sent fünffhundert / vnd im Vier-

vnd funffzigsten.

